



Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 115

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit für
den Hochwasserschutz an der
Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt
Rotewald, 1. Etappe, Gemeinden
Luzern und Emmen**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los I, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen, einen Sonderkredit von 9,1 Millionen Franken zu bewilligen. Nach Abzug der Beiträge von Bund, Gemeinden und Interessierten verbleiben dem Kanton voraussichtlich Kosten von rund 2,7 Millionen Franken.

Das Projekt basiert auf dem Konzept für den Ausbau der Kleinen Emme von der Mündung der Fontanne in die Kleine Emme bis zur Einmündung der Kleinen Emme in die Reuss. Es wurde gestützt auf den Planungsbericht über die Sicherstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Emme (ab Mündung Fontanne) und an der Reuss nach dem Hochwasser im August 2005 (B 136 vom 24. März 2006) ausgearbeitet und vom Regierungsrat mit Entscheid vom 6. Juli 2012 bewilligt.

Das Projekt bezweckt eine Erhöhung der Abflusskapazität der Kleinen Emme im Abschnitt Rotewald in den Gemeinden Luzern und Emmen. Damit wird das Siedlungsgebiet vor künftigen Überschwemmungsschäden weitgehend geschützt. Das rechte Ufer entlang der Rothenstrasse (Kantonsstrasse K10) sowie das linke Ufer sind fest verbaut und werden mit neuen Ufermauern und steileren Böschungen ausgebaut. Die Schwellen werden teilweise erhalten, und bei Bedarf wird die Durchgängigkeit für die Wasserfauna bei allen Hindernissen wieder hergestellt. Die Bachsohle wird mit Lenkbuhnen, die der Strömungslenkung dienen, strukturiert. Auf weitergehende Massnahmen wird aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse verzichtet.

Das Projekt gewährleistet einen optimalen Hochwasserschutz und erfüllt zeitgemässe Anforderungen an die ökologische Aufwertung und die Längsvernetzung von Fliessgewässern.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, in den Gemeinden Luzern und Emmen.

1 Vorgeschichte

1.1 Im Allgemeinen

Die anhaltenden und intensiven Niederschläge im Sommer 2005 führten in den Nächten vom 21. und 22. August 2005 an der Kleinen Emme zu einem Hochwasser, das grossflächige Überschwemmungen sowie Ufer- und Sohlenerosionen im Talboden der Kleinen Emme, aber auch im Reussgebiet verursachte. Die Fluten führten zudem sehr viel Schwemmholz mit sich, und grosse Geschiebemengen wurden verlagert.

Besonders vom Unwetter betroffen waren – neben Landwirtschaftsflächen – die Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete in den Gemeinden Wolhusen, Werthenstein und Malers, im Littauerboden, in Emmenbrücke und Reussbühl. Die Kantonsstrasse K 10 und die Eisenbahnlinie ins Entlebuch waren an mehreren Stellen infolge Ufererosion unterbrochen.

Das Hochwasser vom August 2005 führte zu Schadenzahlungen in der Höhe von 320 Millionen Franken (Gebäudeversicherung des Kantons Luzern: 191 Mio. Fr.; Schadenpool: 129 Mio. Fr.). Dazu kommen nicht versicherte Schäden in unbekannter Höhe, nicht versicherbare Folgeschäden insbesondere bei Gewerbe und Industrie sowie Infrastrukturschäden an Strassen und an den Schutzbauten entlang der Kleinen Emme.

1.2 Im Speziellen

Als Reaktion auf das Hochwasser 2005 hat unser Rat ein umfassendes Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt für die Kleine Emme von der Einmündung der Fontanne in die Kleine Emme bis zur Einmündung der Kleinen Emme in die Reuss ausarbeiten lassen und mit Entscheid vom 6. Juli 2012 bewilligt. Dabei zeigte sich, dass die notwendigen Massnahmen so umfangreich sind, dass deren Realisierung mindestens zehn Jahre benötigen wird. Die Umsetzung der geplanten Massnahmen des Gesamtprojekts, welches sich von der Einmündung der Fontanne in die Kleine Emme bis zur Einmündung der Kleinen Emme in die Reuss (Los A/B und Lose 1–3) erstreckt, erfolgt in Etappen während der nächsten zehn bis zwölf Jahre. Die Etappierungen richten sich nach dem vorhandenen Schadenpotenzial, den bereits ausgeführten Sofortmassnahmen und vorgezogenen Massnahmen, den Synergien und Abhängigkeiten zu Drittprojekten, dem Zeitbedarf für den Landerwerb beziehungsweise für Aus- und Umsiedlungen von Gewerbebetrieben, aber auch nach künftigen Hochwassern der Kleinen Emme, welche zur Auslösung weiterer vorgezogener Massnahmen führen können, sowie nach den Kosten und dem Standort.

Mit Botschaft B 15 vom 27. September 2011 beantragte unser Rat Ihrem Rat ein Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Neugestaltung des Verkehrs im Gebiet Seetalplatz in den Gemeinden Emmen und Luzern. Ihr Rat hat dem Projekt am 20. März 2012 zugestimmt, dessen Ausführung beschlossen und den erforderlichen Kredit von 190 Millionen Franken bewilligt. Auf den Hochwasserschutz entfallen rund 39 Millionen Franken. Der Sonderkredit dient der Realisierung der Massnahmen für den Schutz vor Hochwasser im Abschnitt oberhalb Seetalplatz (Los 1 Abschnitt 2) bis Mündung der Kleinen Emme in die Reuss (Los A/B). Diese Massnahmen hatten aufgrund des grossen Schadenpotenzials hohe Priorität. An der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 über den Sonderkredit für die Neugestaltung des Seetalplatzes haben die Stimmberechtigten den Sonderkredit mit einem Ja-Anteil von rund 67 Prozent angenommen. Am 6. Juli 2012 haben wir schliesslich das Bauprojekt Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme bewilligt und über die Tragung der Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet Seetalplatz befunden.

Mittlerweile liegt das Ausführungsprojekt zur Wiederherstellung eines differenzierten Hochwasserschutzes an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald,

1. Etappe, vor. Dabei hat sich gezeigt, dass sich die Realisierung der umfangreichen, notwendigen Massnahmen nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen richten muss. Der Nutzen der entsprechenden Investitionen des Wasserbauprojekts erweist sich angesichts des vorhandenen Schadenpotenzials als sehr hoch.

Die Bauprojekte wurden dem Bundesamt für Umwelt (Bafu), den kantonalen Fachstellen und der Begleitkommission zur Stellungnahme unterbreitet.

Entsprechend der vorgesehenen Ausführung des Projekts wird Ihrem Rat der für die jeweilige Etappe erforderliche Kredit beantragt. Die Kosten der jeweiligen Etappe werden aufgrund der massgeblichen gesetzlichen Vorgaben nach Abzug der Bundesbeiträge und der Vorwegbeiträge unter dem Kanton, den Gemeinden und den Interessierten aufgeteilt.

Das Los 1, Obere Zollhausbrücke bis Torenborg, Abschnitt 2, Rotewald, 1. Etappe, ist ein wichtiger Bestandteil verschiedener übergeordneter Planungen und Beschlüsse Ihres Rates:

- 19. Juni 2006: Bewilligung eines Sonderkredits für die Vorfinanzierung der Folgekosten des Hochwassers im August 2005 (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates [GR] 2006, S. 1144),
- 15. September 2006: Zustimmende Kenntnisnahme vom Planungsbericht B 136 vom 24. März 2006 über die Sicherstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Emme (ab Einmündung Fontanne) und an der Reuss nach dem Hochwasser im August 2005 (GR 2006, S. 2048),
- 3. November 2009: Zustimmende Kenntnisnahme vom Planungsbericht B 109 vom 9. Juni 2009 über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2009–2013 (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates [KR] 2009, S. 1801),
- 1. April 2014: Kenntnisnahme vom Planungsbericht B 92 vom 29. Oktober 2013 über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2014–2016 (Luzerner Kantonsblatt vom 5. April 2014, S. 989).

2 Bedürfnis

Nach den sehr grossen, durch das Hochwasser vom August 2005 verursachten Schäden wurde es notwendig, den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme grundlegend zu überprüfen und Massnahmen für Verbesserungen zwischen der Mündung der Fontanne und der Mündung der Kleinen Emme in die Reuss zu erarbeiten. Der Gewässerraum der Kleinen Emme ist durch Siedlungen, Verkehrsflächen und Erschliessungseinrichtungen sehr stark eingeengt.

Mit den projektierten Massnahmen werden die bestehenden Schwachstellen entlang der Kleinen Emme behoben, sodass ein Hochwasser wie jenes von 2005 in Siedlungsgebieten gefahrlos abgeleitet werden kann. Insbesondere die Aufweitung des Gerinnes über grosse Strecken erhöht die Abflusskapazität, vermindert die Notwendigkeit von hohen seitlichen Schutzbauten und verbessert die Lebensraumqualität des Flusses. Indem die Durchgängigkeit für die Wasserfauna bei allen Hindernissen im Flusslauf (Schwellen, Wehre) wieder hergestellt wird und die Uferböschungen natürlich gestaltet werden, wird die Kleine Emme wieder durchgängig längs vernetzt. Der Längsvernetzung dienen auch die vorgesehenen Schutzmassnahmen. Schliesslich verbessern Aufweitungen von Mündungen der Seitengewässer und die Abflachung der Ufer an ausgewählten Stellen die Quervernetzung des Flusses mit der Landschaft. Mit durchgehenden Wegen und naturnahen Ufern werden die Voraussetzungen für eine angepasste Pflege und einen attraktiven Naherholungsraum geschaffen. Mit der im Juni 2011 fertiggestellten Holzrückhalteanlage Ettisbühl in Malers wird das Schwemmholz zurückgehalten und dadurch das Gefahrenpotenzial für den Siedlungsraum ab Malers reduziert.

3 Planung

Der Projektperimeter des Wasserbauprojekts «Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme» umfasst die Kleine Emme vom Zufluss der Fontanne bis zur Mündung der Kleinen Emme in die Reuss und erstreckt sich über 23 Kilometer Flusslänge. Er umfasst 15 Abschnitte und ist aufgeteilt in:

- Los A/B: Reusszopf bis Zollhausbrücken (Abschnitt 1),
- Los 1: Obere Zollhausbrücke bis Torenborg (Abschnitte 2–4),
- Los 2: Ränggschachen bis Mündung Rümli (Abschnitte 5–8),
- Los 3: Mündung Rümli bis Mündung Fontanne (Abschnitte 9–15).

Der Projektperimeter umfasst zudem die Mündungstrecken der Seitenbäche wie den Rümli und den Rängbach von der Kleinen Emme bis zur Bahnlinie sowie den unmittelbaren Uferbereich und den Bereich in den geplanten Flussaufweitungen bei den übrigen Bächen.

Mit den im Bauprojekt vorgesehenen Massnahmen soll der Flusslauf im Projektperimeter hochwassersicher ausgebaut und renaturiert werden. Ziel ist es, ein Hochwasser wie dasjenige vom August 2005 mit einem Spitzenabfluss von über 750 m³/s abzuführen, ohne dass in den dicht besiedelten Industrie- oder Gewerbegebieten Schaden entsteht.

Bei der Dimensionierung der wasserbaulichen Massnahmen wurden aufgrund des jeweils vorliegenden Schadenpotenzials (Überflutung von Landwirtschaftsland, Gemeinde- und Kantonsstrassen, Bahnlinie, Weiler, Siedlungsgebiete, Industrieanlagen und Gewerbebetriebe) unterschiedliche Schutzziele definiert. Für wichtige Objekte wird gewöhnlich ein Schutzziel HQ₁₀₀ (hundertjährliches Hochwasser) angewandt. Beim Wasserbauprojekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme» wird anstelle des Schutzzieles HQ₁₀₀ allerdings ein Schutzziel HQ₂₀₀₅ definiert, da aufgrund der kurzen hydrologischen Messreihe das Schutzziel HQ₁₀₀ nur schwer abschätzbar ist. Diese Schutzziele entsprechen dem Konzept «Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme» und dem Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2009–2013 (B 109 vom 9. Juni 2009).

Mit diesem Wasserbauprojekt sollen auch die mehr als hundertjährigen Flussverbauungen, welche die Kleine Emme in ein enges Gerinne mit einer durchschnittlichen Sohlenbreite von 30 m zwängen, weitgehend entfernt und der Fluss – wo immer möglich – auf 40 bis 50 m verbreitert werden. In den Siedlungsbereichen und entlang von Infrastrukturanlagen werden die bestehenden Längsverbauungen erneuert oder saniert. Indem die Zugänge zur Kleinen Emme teilweise erleichtert und Uferwege neu gebaut werden, kann der Flussraum als Erholungsraum aufgewertet und attraktiv gestaltet werden.

Gemäss Artikel 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (SR 814.20) legen die Kantone den Gewässerraum fest, welcher für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer und den Schutz vor Hochwasser erforderlich ist. Die Zielgrösse des Gewässerraums für den Flusslauf der Kleinen Emme beträgt rund 180 ha.

Die mit dem Projekt festgelegte Gewässerraumfläche beträgt gesamthaft rund 178 ha. Einerseits wird mit dem Bauprojekt ein Gewässerraum von 141 ha ausgewiesen. Dabei werden fehlende, naturbelassene Gewässerräume im Siedlungsgebiet in der Landwirtschaftszone kompensiert. Andererseits werden unmittelbar an den Uferbereich angrenzende Grün- und Waldflächen zum Gewässerraum gezählt. So kann die für den Flusslauf erforderliche Zielgrösse erreicht werden. Die Gemeinden im Projektperimeter haben im Rahmen ihrer Ortsplanungen die Freihaltung des Gewässerraums zu sichern und für diesen die entsprechenden Zonen und Nutzungsbestimmungen festzulegen.

Über weite Strecken der Kleinen Emme soll der Flusslauf wieder einer natürlichen Dynamik zugeführt werden, damit sich wertvolle Lebensräume und Landschaftselemente herausbilden können. Weiter sind entlang des Flusses Aufweitungen geplant. Da die Kantonsstrasse K 10 entlang der linken Flussseite verläuft, sind diese Aufweitungen grossmehrheitlich auf der rechten Flussseite vorgesehen. Aufgrund der Aufweitungen wird der bestehende Waldsaum entlang der Kleinen Emme geschmälert oder entfernt werden müssen. Angestrebt wird jedoch, dass der Flusslauf nach Bauabschluss wieder allmählich und weitgehend von Uferwald gesäumt wird.

4 Projekt

Aufgrund der Abhängigkeit des Hochwasserschutzprojekts von Drittprojekten (Viscosistadt), Bauabläufen (Verkehrsleitung), optimierten Baumethoden, der Dringlichkeit, vom Sparpotenzial und von der Zeitvorgabe wird die Ausführung des vorliegenden Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts mit den Arbeiten am Seetalplatz (Botschaft B 15 zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Neugestaltung des Verkehrs im Gebiet Seetalplatz in den Gemeinden Emmen und Luzern vom 27. September 2011) koordiniert.

In den Flussabschnitten in den Ortszentren, wie zum Beispiel in Reussbühl, ist die Kleine Emme stark verbaut, und es bieten sich wenige Möglichkeiten zur Erweiterung des Gewässerraums. Während rechtsufrig steile neue Ufermauern und steilere Böschungen geplant sind, soll linksufrig ein abgestufter Blocksatz (Sitzstufen), ein Rad- und Gehweg sowie eine Trockenmauer erstellt werden. Die Schwellen werden teilweise erhalten, und bei Bedarf wird die Durchgängigkeit für die Wasserfauna bei

allen Hindernissen wieder hergestellt. Die Bachsohle wird mit Lenkbuhnen, die der Strömungslenkung dienen, strukturiert. Auf weitergehende Massnahmen wird aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse verzichtet. Die detaillierte Ausgestaltung der rechtsufrigen Mauer ist noch in Bearbeitung. Im Rahmen des Ausführungsprojekts wird die Gestaltung der Mauern und der Ufer unter Berücksichtigung der Aspekte Landschaftsschutz, Zugänglichkeit und Ortsbildschutz noch im Detail zu planen und aufzuzeigen sein.

Das Bauvorhaben umfasst die Abflussvergrösserung und die Sohlengestaltung der Kleinen Emme auf einer Länge von rund 350 Metern. Mit diesen Massnahmen wird die Überschwemmungsgefahr im Siedlungsgebiet von Luzern und Emmen wirksam reduziert.

Aufgrund der Bauabläufe, der Abhängigkeit von Projekten Dritter, der optimierten Baumethoden, der Dringlichkeit und des Sparpotenzials ist es geboten, die 1. Etappe von Los 1 des Projekts «Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme» zu realisieren. Sie liegt im Gebiet Rotewald und bildet die Fortsetzung des sich zurzeit in Ausführung befindenden Loses A/B.

5 Auflage- und Bewilligungsverfahren

5.1 Planaufgabe

Die öffentliche Planaufgabe für das Wasserbauprojekt Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Abschnitt Mündung Reuss bis Mündung Fontanne (Los A/B und Lose 1–3) erfolgte vom 30. Juni bis 19. Juli 2010 auf den Gemeindeverwaltungen von Emmen, Malers, Ruswil, Werthenstein und Wolhusen sowie beim Tiefbauamt der Stadt Luzern. Gegen das Wasserbauprojekt im betroffenen Abschnitt wurden zwei Einsprachen eingereicht. Diese wurden jedoch zurückgezogen und konnten daher als erledigt erklärt werden.

5.2 Stellungnahmen

Im Rahmen der Projekterarbeitung wurden die Gemeinden durch die Begleitkommission mit Stellungnahmen zum Konzept, zum Vorprojekt und zum Bauprojekt direkt einbezogen. Die Gemeinderäte von Luzern und Emmen erhoben keine Einwände gegen das Hochwasserschutzprojekt und dessen Massnahmen. Die Vorbehalte zur Finanzierung des anstehenden «Jahrhundertbauwerks» an der Kleinen Emme nach dem geltenden kantonalen Wasserbaugesetz vom 30. Januar 1979 (SRL Nr. 760) und zum üblichen Kostenverteilungsschlüssel wurden von unserem Rat bei unseren Entscheidungen über die Kostentragung berücksichtigt (vgl. Kap. 6.2).

Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung haben folgende Stellen das Projekt geprüft:

- Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Stellungnahme vom 17. März 2011),
- Dienststelle Umwelt und Energie (Stellungnahmen vom 7. und 12. April 2011 [Umweltverträglichkeitsbericht]),
- Dienststelle Raum und Wirtschaft (Stellungnahme vom 31. Mai 2010).

Die Anliegen und Auflagen der Dienststellen sind in der Projektbewilligung berücksichtigt worden.

5.3 Beurteilung des Projekts

Wir erachten die vorgeschlagenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig, um Grundstücke, Gebäude und Verkehrsanlagen als erhebliche Sachwerte im angrenzenden Gebiet vor den schädigenden Auswirkungen von Hochwassern zu schützen (§ 12 des kantonalen Wasserbaugesetzes). Das Vorhaben entspricht den Anforderungen an den Hochwasserschutz. Nach Artikel 37 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (SR 814.20) und Artikel 7 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Juni 1991 (SR 923.0) dürfen Fliessgewässer verbaut oder korrigiert werden, wenn dadurch der Zustand des bereits verbauten Gewässers im Sinn dieser Gesetze verbessert wird. Das Projekt berücksichtigt diese gesetzlichen Vorgaben.

5.4 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 6. Juli 2012 haben wir das Projekt für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme bewilligt und die Ausführung unter Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Kredite durch Ihren Rat beschlossen. Am 20. Juni 2014 haben wir zudem in Bezug auf das vorliegende Projekt den Entscheid über die Kostentragung gefällt, wobei wir die Kosten prozentmässig gleich aufgeteilt haben wie bei den Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet Seetalplatz.

6 Kosten und Finanzierung

6.1 Kosten

Kostenvoranschlag:	Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 10 000.–
	Baukosten	Fr. 6 310 000.–
	Honorar	Fr. 760 000.–
	Unvorhergesehenes	Fr. 630 000.–
	Zwischentotal 1	Fr. 7 710 000.–
	MwSt. 8%	Fr. 620 000.–
	Zwischentotal 2	Fr. 8 330 000.–
	Teuerung	Fr. 730 000.–
	Rundung	Fr. 40 000.–
	Gesamtkosten	Fr. 9 100 000.–

Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent, Preisbasis Oktober 2013.

6.2 Finanzierung

Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) stellt einen Beitrag von 45 Prozent der Kosten in Aussicht. Zum Kostenanteil der Gemeinden ist zu bemerken, dass üblicherweise die Anteile der Gemeinden und der Interessierten zusammen 35 bis 40 Prozent betragen. Angesichts der Bedeutung der Kleinen Emme und der Höhe der Kosten für den geplanten Hochwasserschutz wird der Kostenanteil der beiden Gemeinden Emmen und Luzern erheblich reduziert. Die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten sind unter dem Kanton, den Gemeinden und dem Kreis der Interessierten aufzuteilen. Es ergibt sich folgende Aufteilung:

Gesamtkosten	100,0%	Fr. 9 100 000.–
Bund (voraussichtlich)	45,0%	Fr. 4 095 000.–
Kanton	30,0%	Fr. 2 730 000.–
Gemeinde Luzern und Interessierte	12,5%	Fr. 1 137 500.–
Gemeinde Emmen und Interessierte	12,5%	Fr. 1 137 500.–

Die Gemeinden Luzern und Emmen haben Teilzahlungen im Rahmen des Baufortschritts zu entrichten. Die Schlusszahlung ist nach Vorlage der Bauabrechnung zu leisten.

7 Ausführung

Nach der zustimmenden Beschlussfassung durch Ihren Rat ist vorgesehen, die 1. Etappe des Abschnitts Rotewald in den Jahren 2015 und 2016 auszuführen.

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass die entsprechenden finanziellen Mittel durch Ihren Rat zur Verfügung gestellt werden.

8 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, in den Gemeinden Luzern und Emmen zuzustimmen.

Luzern, 20. Juni 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Robert Küng

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret
über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz
an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald,
1. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 20. Juni 2014,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen, wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 9,1 Millionen Franken (Preisbasis Oktober 2013) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

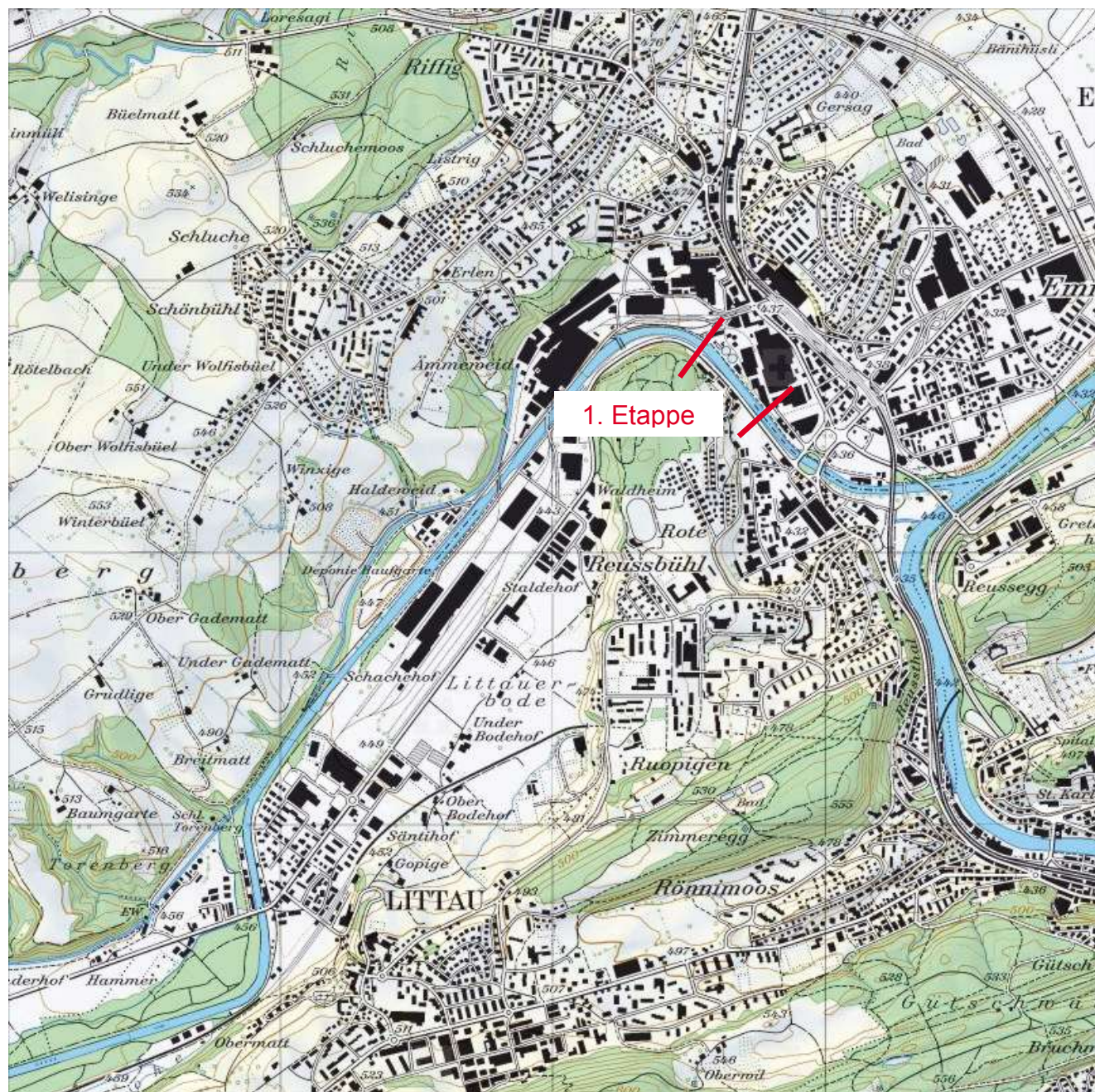
Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

Übersichtskarte 1:25 000
Typisches Querprofil

Übersichtskarte 1:25 000



Typisches Querprofil bei GEWISS km 0,877

Querprofil 0.877, 1 : 200

projektierte Sohle
Projektsohle (mittlere prognostizierte Sohle in 2029)

